

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

am Donnerstag, den 24.10.2013

um 19.00 Uhr

Stadtamt Eferding

Sitzungssaal

Anwesend:

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger als Vorsitzende
STR Peter Schenk
Vbgm. Egolf Richter
STR Karl Hemmelmayr
STR Christa Klinger
STR Klaus Pollak

GR Bernhard Kliemstein
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder
GR Wolfgang Steininger
Ers.GR Johann Mayrhauser
Ers.GR Ing. Manfred Peischl
GR Roland Schrenk
GR Stefan Peischl
Ers.GR Roland Schenk
GR Maria Zehetmair
GR Michael Pittrof

GR Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler ab 19:10 Uhr
GR MMMag Herbert Melicha
GR Mag. Rudolf Gföllner
GR Josef Hellmayr
GR Marianne Stöger
GR Andreas Loidl
GR Harald Melchart
GR Mag. Karl Mair-Kastner
GR Heinz Grandl

SAL Ewald Mölzer
Schriftführerin: VB Gabriele Pichler

Entschuldigt:

Bürgermeister Johann Stadelmayer
GR Doris Starzer
GR Ingrid Emmerstorfer (Mandatsverzicht)

Verlauf:

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme der nachstehenden Dringlichkeitsanträge **einstimmig** durch Handerheben genehmigt:

- 1.) Grundverkauf an SWC Eferding GmbH. (Christian Precht) (Zl. 840-03)
- 2.) Donau-Card, ermäßigter Eintritt ins Erlebnisbad Eferding (Zl. 831)
- 3.) Nachwahl in den Ausschüssen und sonstigen Organen der Stadtgemeinde Eferding (Zl. 004-4)
- 4.) Grundveräußerung an draco Handels GmbH – Grundsatzbeschluss (Zl. 840-03)

Tagesordnung:**1.0 Finanzangelegenheiten****1.1 Antrag auf Erweiterung der Öffnungszeiten der Stadtbücherei Eferding (Zl.273)**

Die Vorsitzende, Vbgm. Mag^a Kepplinger, berichtet wie folgt:

Frau Dr. Leonore Geißelbrecht, Leiterin der Stadtbücherei Eferding, beantragt mit beiliegendem Schreiben die Erweiterung der Öffnungszeiten der Stadtbücherei Eferding.

Für die Gewährung einer Bundesförderung, ist jährlich ein Maßnahmenkatalog zu erfüllen, deren Förderbedingungen für 2014 nochmals erweitert worden sind. Um auch weiterhin diesen Kriterien entsprechen zu können und die Förderungen zu erhalten, ist eine Erweiterung der Bücherei Öffnungszeiten notwendig.

Um das Mindestkriterium zu erreichen ist eine Erhöhung der Öffnungszeiten von derzeit 8 auf 12 Stunden notwendig.

Gemäß Auskunft von Ministerialrätin Dr. Adamek muss die Öffnungszeit der Bücherei in ca. 3 Jahren jedenfalls 15 Stunden betragen. Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding empfiehlt daher, sogleich eine Erhöhung auf 15 Stunden an 3 Tagen vorzunehmen.

Nähere Erläuterungen sind in der beiliegenden Aufstellung ersichtlich. Ebenfalls liegt eine Mehrkostenberechnung des Personalaufwandes bei.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm. Mag^a Kepplinger, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Öffnungszeiten der Stadtbücherei werden von derzeit 8 h/Woche auf 15h/Woche erhöht.

Das Beschäftigungsausmaß von Mag. Dr. Leonore Geißelbrecht erhöht sich demnach von derzeit 12h/Woche auf 16h/Woche.

1.2 Caritas-Kindergarten - Sanierung; Genehmigung Finanzierungsplan (Zl. 940/10N-2013)

Die Vorsitzende, Vbgm. Mag^a Kepplinger, berichtet wie folgt:

Im bzw. am Gebäude des Caritas-Kindergartens, welches nun im Eigentum der Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach u. Popping steht, sind dringende Reparaturmaßnahmen notwendig geworden.

Die Hausverwaltung bei der Gde. Hinzenbach hat diese Aufwendungen fachlich erheben lassen (siehe Zusammenfassung Fa. btm v. 11.03.2013). Die Gesamtkosten dazu belaufen sich auf rd. € 113.000,- netto. Die Aufträge sollen in Teiletappen vergeben werden.

Dazu hat die Hausverwaltung namens der betroffenen Gemeinden um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen angesucht, die mittlerweile auch positiv entschieden worden sind, sodass von den Gemeinden rd. ein Drittel dieser Kosten zu finanzieren ist. Der dazu ergangene Finanzierungsplan des Amtes der oö. LReg., Abt. IKD, v. 22.08.2013, GZ: IKD-2013-236607/13-Kep, sieht folgende Finanzierungsmöglichkeit vor:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H. (Eferding)	9.394	9.394
Anteilsbetrag o.H. (Fraham)	9.394	9.394
Anteilsbetrag o.H. (Hinzenbach)	9.394	9.394
Anteilsbetrag o.H. (Pupping)	9.393	9.393
LZ, BGD	37.600	37.600
BZ-Mittel (Eferding)	14.200	14.200
BZ-Mittel (Fraham)	8.274	8.274
BZ-Mittel (Hinzenbach)	7.616	7.616
BZ-Mittel (Pupping)	7.485	7.485
Summe in Euro	112.750	112.750

Debatte:

GR Pittrof konnte an Hand der Unterlagen nicht feststellen, welche Reparaturmaßnahmen in der Bausumme von € 112.750,000 enthalten sind.

Auf die Frage von GR Pittrof, warum die BZ Summen der Gemeinden unterschiedlich ausfallen, erklärt SAL Mölzer, dass die Höhe abhängig von den Einwohnerzahlen der Gemeinden ist.

Weiters führt er aus, dass eine Kostenschätzung als Basis für die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen herangezogen wurde und diese in Etappen durchgeführt werden.

GR Gerhard Uttenthaler betritt den Sitzungssaal und nimmt am Verlauf der Sitzung teil (19:10 Uhr)

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm. Mag^a Kepplinger, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Finanzierungsplan des Amtes der öö. Landesregierung vom 22.08.2013, GZ: IKD-2013-236607/13-Kep, betreffend die bauliche Sanierung des Caritas-Kindergartengebäudes Eferding, Schiferplatz 5, im folgenden Umfang

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H. (Eferding)	9.394	9.394
Anteilsbetrag o.H. (Fraham)	9.394	9.394
Anteilsbetrag o.H. (Hinzenbach)	9.394	9.394
Anteilsbetrag o.H. (Pupping)	9.393	9.393
LZ, BGD	37.600	37.600
BZ-Mittel (Eferding)	14.200	14.200
BZ-Mittel (Fraham)	8.274	8.274
BZ-Mittel (Hinzenbach)	7.616	7.616
BZ-Mittel (Pupping)	7.485	7.485
Summe in Euro	112.750	112.750

wird von den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die Hausverwaltung wird beauftragt, die mit dieser Sanierung verbundenen Maßnahmen entsprechend zu setzen und eine Abrechnung davon der Stadtgemeinde Eferding nach Abschluss der Arbeiten vorzulegen.

1.3 Jugendtaxi Gutscheinaktion – Weiterführung im Jahr 2014 (Zl. 439)

Die Vorsitzende, Vbgm. Mag^a Kepplinger, berichtet wie folgt:

Eferdinger Jugendliche im Alter von 16 – 22 Jahren erhalten seit dem Jahr 2009 Taxigutscheine in Höhe von € 50,-- pro Jahr.

Stern & Hafferl und Firma Hofbauer waren von Anfang an unter Vertrag, seit Frühjahr 2013 können die Gutscheine auch bei den Taxiunternehmen Straßl aus Hai-bach und Hammer aus Alkoven eingelöst werden.

Im 1. Halbjahr 2013 haben 77 Jugendliche (von 280 Anspruchsberechtigten) den 1. Teil der Jugendtaxigutscheine abgeholt. Diese 77 Personen wurden im 2. Halbjahr per Mail über den 2. Teil informiert. Davon haben bis dato 40 Jugendliche die Gutscheine abgeholt.

Bisher wurden im heurigen Jahr Gutscheine im Wert von € 2.925,--ausgegeben, erfahrungsgemäß werden aber nicht alle eingelöst:

		Abgeholt Gutscheine im Wert von:	Tatsächlich eingelöst:	Davon wurde vom Land übernommen:
2009	2. Halbjahr	€ 1.600,00	€ 1.160,00	€ 580,00
2010	Ganzes Jahr	€ 1.800,00	€ 1.359,00	€ 679,50
2011	Ganzes Jahr	€ 1.775,00	€ 1.121,00	€ 561,00
2012	Ganzes Jahr	€ 2.250,00	€ 1.647,00	€ 824,00
2013	1. Halbjahr	€ 1.925,00	€ 1.200,00	€ 600,00

Es wohnen in Eferding derzeit 279 Jugendliche im Alter zwischen 16 und 22 Jahren.

Die Kosten für die Stadt Eferding würden sich abzüglich der 50%-Förderung des Landes und bei maximaler Inanspruchnahme von allen Jugendlichen auf € 6.975,-- im Jahr 2014 belaufen.

Stern & Hafferl sowie die drei Taxiunternehmen Hofbauer, Straßl und Hammer stimmen einer Vertragsverlängerung zu.

Jugendtaxi-Gutscheine, die in den Jahren 2009 – 2013 nicht zur Verwendung gekommen sind, sollen 2014 weiter verwendet werden.

Es soll über die Weiterführung der Jugendtaxi-Aktion beraten werden.

Debatte:

GR Mag. Gföllner fragt, nachdem es vermehrt zu Beschwerden beim Taxiunternehmen Hofbauer gekommen ist und die Unternehmen Straßl und Hammer zusätzlich beauftragt wurden, ob inzwischen schon Erfahrungswerte bekannt sind.

Die Vorsitzende führt aus, dass Ende Juni eine Abrechnung erfolgt ist, jedoch aufgrund der späten Beauftragung der beiden Firmen kein aussagekräftiges Ergebnis vorliegt. Grundsätzlich wurden die beiden Taxiunternehmen sehr gut angenommen.

GR Hellmayr berichtet, dass zu Beginn des Jahres die Jugendlichen schriftlich über die Taxigutscheinaktion informiert wurden und im zweiten Halbjahr per Email. Dabei haben nicht alle Jugendlichen über die Weiterführung dieser Aktion erfahren, da wahrscheinlich die Stadtgemeinde über Änderungen der Email Adressen nicht in Kenntnis gesetzt wurde. Er schlägt vor, künftig zu Beginn des Jahres über die jährliche Taxigutscheinaktion in Briefform zu informieren

Vbgm Mag^a Kepplinger erwidert, dass die Taxigutscheine aufgrund der Vorgabe des Landes nur halbjährlich beschlossen werden können. Sie wird sich eine effizientere Lösung in der Angelegenheit überlegen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm. Mag^a Kepplinger, durch Erheben der Hand wie folgt:

- Die Stadtgemeinde Eferding verlängert die Jugendtaxi – Gutschein – Aktion für das Jahr 2014 im Falle einer Förderzusage des Landes OÖ.
- Die Stadtgemeinde Eferding stellt ein Ansuchen auf 50 % - Förderung beim Land OÖ. für das Jahr 2014.
- Berechtigter Personenkreis: Jugendliche im Alter zwischen 16 und 22 Jahren.
- Gutscheinmodell: Jeder Jugendliche kann bei der Firma Stern & Hafferl sowie bei den Taxiunternehmen Hammer, Hofbauer und Straßl die Gutscheine einlösen.
- Förderzeitraum: Jänner bis Dezember 2014.

- Die nicht ausgegebenen Gutscheine aus dem Jahr 2009 können auch im Jahr 2014 weiter verwendet werden.
- Zustimmung zur Verlängerung der Auftragserteilung: an Stern & Hafferl, Fa. Hammer, Fa. Hofbauer und Fa. Straßl, vorbehaltlich der budgetären Lage der Stadtgemeinde Eferding.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, Ers.GR Roland Schenk, GR Wolfgang Steininger, GR Bernhard Kliemstein, Ers.GR Johann Mayrhauser, Ers.GR Ing. Manfred Peischl, GR Stefan Peischl, GR Roland Schrenk
- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler, GR MMMag Herbert Melicha, GR Marianne Stöger, GR Josef Hellmayr, GR Maria Zehetmair, GR Mag. Rudolf Gföllner
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Der Stimme enthalten sich:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der ÖVP-Fraktion:**
GR Michael Pittrof

1.4 Bericht Prüfungsausschuss – Überprüfung KommSt.-INKOBA-Aufteilung und Beratung Prüfungsmöglichkeit KommSt. (Zl.920)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Mag. Gföllner, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 26. September 2013 eine Sitzung abgehalten, in welcher die Aufteilung der angefallenen INKOBA-KommSt. geprüft wurde. Weiters wurde über Prüfungsmöglichkeiten im Bereich der KommSt. beraten.

Der beiliegende Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Obmanns des Prüfungsausschusses, GR Mag. Gföllner, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschuss zur Sitzung vom 26. September 2013 bezüglich der Überprüfung der Aufteilung der angefallenen INKOBA-KommSt. bzw. Beratung über Prüfungsmöglichkeiten im Bereich der KommSt. wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.5 Prüfbericht BH Eferding – Prüfung Rechnungsabschluss 2012 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG (Zl.900/1)

Die Vorsitzende, Vbgm. Mag^a Kepplinger, berichtet wie folgt:

Der Rechnungsabschluss 2012 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss 2012 wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser für den hiefür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Debatte:

Für GR Pittrof ist unklar, warum der Prozentsatz der Personalkosten beim Rechnungsabschluss 2012 zum ordentlichen Haushalt gegenüber dem Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding zum Rechnungsabschluss 2012 differiert.

In der nächsten GR Sitzung soll der Gemeinderat darüber informiert werden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm. Mag^a Kepplinger, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht der BH Eferding über den Rechnungsabschluss 2012 wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2.0 Personalangelegenheiten

2.1 Änderung des Dienstpostenplanes der Stadtgemeinde Eferding (Zl.011-0)

Die Vorsitzende, Vbgm. Mag^a Kepplinger, berichtet wie folgt:

Seit 09.09.2013 wird nicht nur die Neue Mittelschule Eferding Nord, sondern auch die Neue Mittelschule Eferding Süd als „ganztägige Schulform – getrennte Abfolge“ geführt. Die entsprechenden Bewilligungen dafür wurden seitens der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft mit Bescheid vom 16. November 2006 (Neue Mittelschule Eferding Nord) und mit Bescheid vom 05.09.2013 (Neue Mittelschule Eferding Süd) erteilt.

Da es der Wunsch der beiden Direktionen war, die Nachmittagsbetreuung nicht mehr vom Hilfswerk durchführen zu lassen, war hiefür die Aufnahme eines Vertragsbediensteten für die Nachmittagsbetreuung der Schüler/innen notwendig.

Es ist also ein entsprechender Dienstposten im Dienstpostenplan zu schaffen. Da in der Oö. Einreichungsverordnung keine Einstufung für einen solchen Dienstposten vorgesehen ist, wurde beim Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 21.08.2013 um Durchführung einer Einzelbewertung ersucht und eine entsprechende Arbeitsplatzbeschreibung mit Anforderungsprofil beigelegt.

Das Gutachten betreffend die Einreihung der Nachmittagsbetreuung im Rahmen einer Einzelbewertung gem. § 185 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. Nr. 52 i.d.g.F. wurde seitens der Direktion Inneres und Kommunales vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 05.09.2013 übermittelt.

Auf Grundlage der in der vorgelegten Arbeitsplatzbeschreibung aufgelisteten Aufgaben und Tätigkeiten sowie der an den/die Bedienstete/n gestellten Anforderungen ergibt sich demnach unter Berücksichtigung der im § 184 Oö. GDG 2002, LGBl. Nr. 52 i.d.g.F., normierten Bewertungsgrundsätze die Zuordnung dieser Verwendung zur Funktionslaufbahn GD 21.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.10.2013 beschlossen, diese Verwendung in die angegebene Funktionslaufbahn einzureihen. Somit gilt dieser Beschluss über die damit verbundene Änderung des Dienstpostenplans als genehmigt (§ 185 Abs. 3 Oö. GDG 2002).

Im Übrigen hat noch der Gemeinderat einen entsprechenden teilzeitbeschäftigten VB-Dienstposten zu schaffen.

Debatte:

GR Pittrof fragt, welche Qualifikationen die aufgenommene Bewerberin vorgewiesen hat, da bei der Personalbeiratssitzung keine Bewerberin dem Anforderungsprofil entsprochen hat. Es stellt sich die Frage, ob dieser neue Dienstposten so uninteressant ist, um geeignetes Personal zu finden.

Die Vorsitzende bestätigt, dass sich keine Bewerberin bzw. kein Bewerber bei der Personalbeiratssitzung qualifizieren konnte.

Da es sich hier um eine Teilzeitbeschäftigung mit nicht attraktiven Arbeitszeiten handelt, ist es sehr schwer Personal für die Aufgaben- und Freizeitbetreuung zu finden. Am besten für diese Position geeignet, wären Jungpädagogen oder ausgebildete Freizeitpädagogen.

Die nun aufgenommene Nachmittagsbetreuerin wurde von Dir. Brandl vorgeschlagen, da sie bereits Erfahrung in der Kinderbetreuung hat.

Das Beschäftigungsausmaß für die Nachmittagsbetreuung beträgt 20 Std. und aufgenommen wurde Frau Seiffert aus Hinzenbach.

GR Mag. Gföllner konnte bereits in den vergangenen Jahren feststellen, dass die Mitarbeiter des Hilfswerkes für diese Aufgabe nicht ausgebildet und auch keine entsprechende Hilfe bei den Aufgaben bzw. bei der Freizeitgestaltung waren. Sinnvolle Nachmittagsbetreuung ist nur mit entsprechender Ausbildung möglich.

SAL Mölzer erklärt, dass seitens der Abteilung Bildung genau definiert wurde, dass bei einer entsprechenden Qualifikation der Bewerber in GD 17, ohne einschlägige Ausbildung als Aufsichtsperson in GD 21 einzustufen wäre.

GR Peischl stellt fest, dass es das Berufsbild des Freizeitpädagogen bereits gibt und auch kollektivvertraglich bereits eingestuft wurde.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm. Mag^a Kepplinger, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Eferding, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 04.07.2013, erfährt folgende Änderung:

- Schaffung eines Dienstpostens der Funktionslaufbahn GD 21 - Vertragsbediensteten für die Nachmittagsbetreuung der Schüler/innen in den Neuen Mittelschulen Eferding Nord und Süd mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %.

3.0 Verträge

3.1 Zukunftsraum Eferding – Statuten und Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit – Evaluierung und Änderungen (Zl. 003-4/2013)

Die Vorsitzende, Vbgm. Mag^a Kepplinger, berichtet wie folgt:

1. Teil – Änderung der Statuten:

In Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung der interkommunalen Vereinbarung wurde es erforderlich, auch die Satzung des Vereines Zukunftsraum Eferding dahingehend anzupassen. Überdies wurde aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre und der Erkenntnis der Bedeutung des Zukunftsraumes Eferding die Satzung generell evaluiert.

Die Ergebnisse der Beratungen spiegeln sich in einem angeschlossenen Änderungsentwurf wieder.

Die Änderungen betreffen auszugsweise,

- die Klarstellung, dass der Sitz des Zukunftsraumes jene Gemeinde ist, die den Obmann oder die Obfrau stellt
- die Vertretungsregelung im Vorstand
- das Mindestmaß an Sitzungen
- das Beschlusserfordernis von einfacher Mehrheit auf eine 2/3 Mehrheit
- die Vereinfachung der Protokollführung
- die Regelung der Einsichtsmöglichkeit für Gemeinderäte
- die Wahrnehmung der Aufgabe des neuen Planungs- und Lenkungsausschusses
- die Erweiterung der besonderen Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

Teil 2 – Änderungen der Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit

Die Zukunftsraumgemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung haben durch übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse mit Wirksamkeit 1.1.2009 Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit und zur kooperativen Raumentwicklung rechtsgültig beschlossen.

Da in beiden Verträgen eine Evaluierungsverpflichtung festgelegt wurde und unter anderem auch eine Vereinfachung der organisatorischen Abläufe eine weitere konkrete Zielvorgabe war, kann nun als Ergebnis von mehreren Arbeitssitzungen im Zukunftsraum ein beschlussreifer Neuentwurf den Gemeindegremien vorgelegt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die kooperative Raumentwicklung in engem Zusammenhang mit INKOBA steht, wurde versucht, beide Vereinbarungen inhaltlich zusammen zu führen. Der Vorteil dieser Änderungsmaßnahme liegt vor allem in der Übersichtlichkeit für jene Personen, die diese Themen zu bearbeiten haben. Ebenso ist die Gesamtheit eine weitere Verbesserung, weil themenverwandte Bestimmungen in den Vereinbarungen nicht mehr abgestimmt bzw. überprüft werden müssen, sondern in einer Vereinbarung transparent gemacht wurde.

Neben der Evaluierung im Vorstand des Vereines Zukunftsraum Eferding, wurden darüber hinaus und unabhängig voneinander auch gemeindeintern Änderungswünsche, Anregungen, etc., als Diskussionsgrundlage bekannt gegeben, worüber in der letzten Zukunftsraumsitzung Übereinstimmungen bzw. Kompromisse gefunden wurden.

Die Ergebnisse aller Beratungen konnten nun in einem Neufassungsentwurf eingearbeitet werden, welcher vor Befassung in den jeweiligen Gemeinderäten einer Vorberatung durch die Gemeindevorstände bedarf.

Zwecks Übersichtlichkeit wird dem Antrag ein Entwurf angeschlossen, in dem die Ergänzungen in roter Farbe ersichtlich sind und die weggefallenen Bestimmungen durchgestrichen wurden.

Sollte dieser Neuentwurf durch alle vier Gemeinderäte genehmigt werden, treten beide Vereinbarungen per 31.12.2012 außer Kraft. Die neue Vereinbarung soll somit rückwirkend per 01.01.2013 rechtsverbindlich gelten.

Bei den Änderungen handelt es sich auszugsweise um,

- Einarbeitung der kooperativen Raumentwicklung in die Präambel
- Einarbeitung zur Bekenntnis zu kooperativen Raumentwicklung
- Neuer Geltungsbereich rückwirkend mit 1.1.2013
- Aufnahme der Bestimmungen über die kooperative Raumentwicklung
- Klarstellung von Inkoba-Betrieben
- Verbesserung zum Informationsaustausch
- Klarstellung bei Infrastrukturbeiträgen
- Angepasste neue Aufteilungsschlüssel
- Streichung/Wegfall der Anteile Zukunftsfonds und der Bestimmungen unter Pkt. VIII Regionaler Zukunftsfonds
- Auflassung des Lenkungsausschusses und Einrichtung eines Planungs- und Lenkungsausschusses der sich aus dem Vorstand des Vereines Zukunftsraum Eferding zusammen setzt und bei Bedarf mit den Obleuten der Bauausschüsse und externe Berater erweitert werden kann.
- Wegfall der Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuss soll somit außer Kraft treten, weil die Satzung des Vereines Zukunftsraum die Geschäftsordnung ohnehin regelt.
- Wegfall der Verpflichtung zur Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichtes
- Im Anhang der Neufassung wurden die einvernehmlich festgelegten Bestimmungen bzw. Spielregeln für die kooperative Raumplanung aufgenommen, die keine Änderung erfahren sollen.

Da zwischenzeitlich weitere schriftliche Änderungswünsche der Gemeinde Hinzenbach eingelangt sind und dem Vernehmen nach innerhalb der Nachbargemeinden noch weitere grundsätzliche Diskussionen betreffend diese Satzungs- u. Vereinbarungsänderungen geführt werden, besteht die Annahme, dass sich die politisch Verantwortlichen der Stadtgemeinde Eferding ebenfalls nochmals intensiv mit diesem Thema befassen sollen.

Debatte:

Für Ers. GR Ing. Peischl ist der Verteilungsschlüssel der Kommunalsteuer für Betriebsansiedelungen nicht sehr sinnvoll, wenn Firmen innerhalb des Gemeindegebietes Ihren Standort wechseln.

Vbgm. Richter führt erklärend aus, dass genau definiert wurde, wann der Verteilungsschlüssel zum Tragen kommt. Bei einem Zubau, einer Erweiterung oder einer Betriebsübernahme am Standort ist das nicht der Fall.

Diese Vorgehensweise ist daher entstanden, da es in der Vergangenheit zu wettbewerbsähnlichen Anbietern der Gemeinden an Firmen mit verschiedensten Versprechen gekommen ist.

Um diesen Vorgängen Einhalt zu gebieten, wurde ein Verteilungsschlüssel errechnet, sodass die ZKR Gemeinden eine kleine Entschädigung für innerörtliche Standortwechsel erhalten.

GR Pittrof befürwortet, dass heute keine Abstimmung erfolgen soll, da einige Punkte noch geklärt werden müssen.

Das betrifft die Zusammenlegung des Vorstandes von Planungs-u. Lenkungsausschuss sowie des Zukunftsraumes und die beabsichtigte Änderung der Vereinbarung INKOBA.

Was die Angelegenheit ein bisschen eigen macht ist, dass in jeder dieser Institutionen dieselben Personen aufscheinen. Ebenso eigenartig ist für ihn das Schiedsgericht, das wiederum aus Personen des Vorstandes zusammengesetzt wurde.

In der Fraktionssitzung wurde nach eingehender Diskussion festgestellt, dass für den Verein Zukunftsraum in dieser Konstellation keine Notwendigkeit besteht. Er findet eine Arbeitsvereinbarung mit den Gemeinden besser, da durch die Festlegung gemeinsamer Ziele und Vorhaben, eine schnellere und einfachere Realisierung erfolgen könnte.

Für GR Pittrof ist eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden in Zukunft wichtig, mit klar strukturierten Vereinbarungen.

GR Mayr-Pranzeneder stimmt den Ausführungen von GR Pittrof grundsätzlich zu. Für ihn ist dieser Verein Zukunftsraum ebenfalls nicht erforderlich. In seinen Augen herrscht zwischen diesem Verein bzw. Ausschüssen Uneinigkeit, da niemand genau weiß, in welche Zuständigkeit bestimmte Themen fallen. Außerdem ist die Stadt Eferding in diesen Gremien unterrepräsentiert. Dieser Zukunftsraum hat nach Statut fünf Mitglieder. In den Protokollen werden immer wieder acht Mitglieder angeführt, die jedoch laut Statut den Lenkungsausschuss betreffen.

Dieses Thema wurde in der Stadtratssitzung einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Seiner Meinung nach ist diese Angelegenheit sehr komplex und verworren, dass heute kein Beschluss erfolgen kann, sondern in einem Gremium noch genauer diskutiert und erarbeitet werden muss.

Vbgm Kepplinger stellt fest, dass der Stadtrat der Auffassung war, dieses Thema nochmals auf breiter Ebene zu diskutieren und daher die Unterlagen unmittelbar nach der letzten STR Sitzung weitergeleitet wurden.

STR Pollak weist darauf hin, dass in der STR Sitzung vorgelegene Änderungswünsche zur Kenntnis genommen wurden.

Da nicht nur bei diesem TOP viel Klärungsbedarf besteht, sondern auch bei Punkt 3.2 u. 3.3 sollte besprochen werden, welchem Gremium diese Punkte zur Überarbeitung zugewiesen werden. Die beiden folgenden TOPs sollten am Besten vom örtlichen Kindergartenausschuss behandelt und erarbeitet werden.

GR Peischl schlägt vor einen Juristen in dieser Angelegenheit beizuziehen, um eventuell rechtliche Benachteiligungen vorzubeugen.

Er meint, dass eine Zusammenarbeit auf vielen Ebenen äußerst wichtig ist, ebenso wie eine gute parteiübergreifende Debatte.

GR MMMag. Melicha fragt, von wem diese Änderungswünsche gekommen sind. Weiters ist er der Auffassung, dass dieses Vertragswerk genauer zur Beschlussfassung erarbeitet hätte werden sollen. Er sieht es nicht als Aufgabe des Gemeinderates in der Sitzung dieses Thema zu erarbeiten. Außerdem wäre es wünschenswert gewesen, dieses Thema vor Aufnahme in die Tagesordnung des Gemeinderates in einem Ausschuss zu beraten bzw. zu erarbeiten.

Vbgm Richter gibt zu bedenken, dass die Vereinbarung durchaus juristische Spitzfindigkeiten enthalten kann, die zu beachten sind. Andererseits darf die Gemeinde die steuerrechtliche Komponente nicht außer acht lassen.

Die noch zu klärenden Punkte der Vereinbarungen sollten weder im Stadtrat noch Gemeinderat behandelt werden, sondern in einer Klausur mit den Stadträten, Fraktionsobmännern u. interessierten Gemeinderäten.

Er hat auch erfahren, dass im kommenden Jahr den Gemeinden im Bereich der Gemeindegemeinschaften besondere Beratungsangebote und auch Fördermittel beanspruchen könnten.

GR Kliemstein stellt fest, dass dieses komplexe Thema bereits in ausgearbeiteter Form vorgelegt werden sollte. Um Zeit zu sparen, sollten alle vier beteiligten Gemeinden diese Vereinbarung gemeinsam beschließen

Die Vorsitzende führt erklärend aus, dass die rechtliche oder steuerliche Komponente durchaus von Belang ist. Diese ZKR-Vereinbarung ist bereits im Gremium des Zukunftsraumes diskutiert worden. Innerhalb der Stadtgemeinde sollte diesbezüglich eine Gesprächsebene entstehen um zu definieren, welche Themen oder Vorgaben für die Stadtgemeinde wichtig sind und vertraglich festgelegt werden.

Abschließend empfiehlt die Vorsitzende diesen TOP zu vertagen und folgende Schritte einzuleiten, wie die Auflösung des Vereins Zukunftsraum, Festigung interkommunale Zusammenarbeit, Zusammenstellen einer überfraktionellen Arbeitsgruppe.

GR Mayr-Pranzeneder stellt fest, dass jeder Änderungswunsch einer 2/3 Mehrheit bedarf und dadurch werden Entscheidungen geblockt. Weiters kommt hinzu, dass jede beteiligte Gemeinde nochmals in seinen Gremien bespricht und beschließt und daher viel Zeit verschwendet wird.

Ihm gefällt die schablonenhafte Darstellung der Vereinbarung nicht. Er befürwortet einfache und klar definierte Strukturen. Er betont nochmals diesen Verein Zukunftsraum aufzulösen, da nur versucht wird Eferding im Zaum zu halten. Zudem hat der Gemeinderat das Recht dem Bürgermeister eine Weisung zu geben, die Mitgliedschaft in diesem Verein aufzulösen. Eine Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden befindet er absolut wichtig, jedoch nicht auf Basis dieser Vereinbarung.

Hinsichtlich Verein INKOBA besteht generell eine Bindung bis zum Jahr 2029, was sich für die Stadt Eferding später durchaus als positiv erweisen kann.

GR Mag. Mair-Kastner ist für ein Arbeitsgremium bestehend aus Stadtrat, Fraktionsobmänner und einem juristischen Beistand.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm. Mag^a Kepplinger, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Behandlung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes wird vertagt.

Die weitere Begutachtung und Bearbeitung dieses Themas wird einem Gremium zugewiesen, das sich aus den Mitgliedern des Stadtrates, den Fraktionsobmännern und interessierten Mitglieder des Gemeinderates zusammensetzt. In nächster Zukunft wird ein Workshop zu diesem Thema abgehalten werden.

3.2 Übernahme der Rechtsträgerschaft des dzt. Caritas-Kindergartens durch Abschluss eines Arbeitsübereinkommens mit den Gden. Fraham, Hinzenbach und Puppig (Zl. 242/2013)

Die Vorsitzende, Vbgm. Mag^a Kepplinger, berichtet wie folgt:

Auf Grund der bisher bereits gefassten Grundsatzbeschlüsse und der positiven Signale der Nachbargemeinden, welche durch die gemeinsame Arbeitsbesprechung vom 29.07.d.J. bekräftigt wurden, hat die Stadtgemeinde Eferding Schriftstücke erarbei-

tet, die als Grundlage für diese geplante Übernahme der Rechtsträgerschaft dienen sollen.

Zum einen wurde auf der Basis der vom Amt der öö. Landesregierung, Abteilung Bildung und Gesellschaft, ausgearbeitetes Muster eines Arbeitsübereinkommens adaptiert. Dieses hat zum wesentlichen Inhalt, dass die betroffenen Gemeinden die Stadtgemeinde Eferding mit der Rechtsträgerschaft des dzt. Caritas-Kindergartens beauftragen.

In einzelnen Details ist darin beispielsweise auch geregelt:

- die Erstellung von Haushaltsvorschlägen und Rechnungsabschlüssen
- die Verwaltung des genehmigten Jahresbudgets
- die Abgangsdeckung des Betriebsabganges
- die Höhe der Verwaltungskosten
- die personellen und dienstrechtlichen Belange
- die Einrichtung eines Verwaltungsausschusses samt dazugehöriger Geschäftsordnung
- usw.

Ebenso ist die Geschäftsordnung für den zu installierenden Verwaltungsausschuss im Entwurf erstellt worden, die im Wesentlichen die Organe und Aufgaben samt Sitzungs- u. Beschlussmodalitäten enthält.

Es ist geplant, diese beiden Entwürfe in den jeweiligen Gemeindevorständen (bzw. Ausschüsse) vorzubereiten und nach endgültiger Fixierung der Inhalte diese von den jeweiligen Gemeinderäten genehmigen zu lassen.

Die diesbezüglichen Entscheidungen der Gemeinderäte sollen bis längstens Mitte Dezember d. J. fallen, um fristgerecht der Caritas OÖ die seinerzeitige Kündigung der Rechtsträgerschaft zu bestätigen.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung am 09.09. d. J. die Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen, die Übernahme der Rechtsträgerschaft des dzt. Caritas-Kindergartens zu beschließen und die dazu vorliegenden Dokumente zu genehmigen.

Zwischenzeitlich ist in Erfahrung gebracht worden, dass sich die Nachbargemeinden noch zu keinem Beschluss in den zuständigen Gremien finden konnten, sondern vielmehr die erst am 29.10.2013 stattfindende Sitzung des Zukunftsraumes abwarten wollen, anlässlich der diese Angelegenheit beraten werden soll.

Inwieweit unter diesem zeitlichen Aspekt der Umsetzungsrahmen bis Dezember d. J. eingehalten werden kann (anschließende Beratungen in den jeweiligen Kindergarten-ausschüssen, Gemeindevorständen und Gemeinderäten) bleibt anzuzweifeln. In diesem Fall würde sich der (verteuerte) Betrieb mit der Caritas OÖ um ein weiteres Kindergartenjahr (2014/15) verlängern.

Debatte:

Auf Frage von GR Pittrof, ob für die Übernahme der Rechtsträgerschaft des Caritas Kindergartens ein Zeitrahmen besteht, erwidert SAL Mölzer, dass bis Jahresende eine Entscheidung getroffen werden muss, ob die Rechtsträgerschaft von der Stadtgemeinde übernommen wird. Ist das nicht der Fall, so verlängert sich der Vertrag der

Caritas über die Weiterführung des Kindergartens um ein Arbeitsjahr (Anm. September bis Ende August).

Er ergänzt, dass die Stadtgemeinde Eferding den Gemeinden angeboten hat, die Rechtsträgerschaft des Caritas Kindergartens zu übernehmen und es wurde ein Konzept ausgearbeitet. Es wäre nicht sehr konstruktiv zu sagen, dass nun keine Entscheidung getroffen wurde.

GR Peischl ist der Auffassung, dass gegen eine Vertragsverlängerung mit der Caritas nichts einzuwenden ist und im Gegenzug ein ordentliches Konzept für die Übernahme der Rechtsträgerschaft durch die Stadtgemeinde ausgearbeitet wird.

GR Mayr-Pranzeneder glaubt, dass anfänglich die Möglichkeit der Übernahme des Caritas Kindergartens angeboten wurde und darüber ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde. Von einer definitiven Zusage war seiner Meinung nach nicht die Rede.

STR Klinger weist darauf hin, dass auch im Caritas Kindergarten mehrheitlich Eferdinger Kinder betreut werden. Ihr ist wichtig, dass dieser Kindergarten ebenfalls vom Stadtamt verwaltet wird und nicht durch eine andere Gemeinde.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm. Maga Kepplinger, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Behandlung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes wird vertagt.

Die weitere Begutachtung und Bearbeitung dieses Themas wird einem Gremium zugewiesen, das sich aus den Mitgliedern des Stadtrates, den Fraktionsobmännern und interessierten Mitglieder des Gemeinderates zusammensetzt. In nächster Zukunft wird ein Workshop zu diesem Thema abgehalten werden.

3.3 Änderung des Kindergartenübereinkommens mit den Gemeinden Hinzenbach und Puppig (Zl. 240/2013)

Die Vorsitzende, Vbgm. Maga Kepplinger, berichtet wie folgt:

Im Zuge der Überlegung zur Zusammenführung der beiden Eferdinger Kindergärten bzw. der Übernahme der Rechtsträgerschaft des dzt. Caritas-Kindergartens durch die Stadtgemeinde Eferding ist der Vorschlag entstanden, den Bestand des zur Zeit eingerichteten „überörtlichen Kindergartenausschuss“ in dieser Form zu evaluieren und mit geänderten Aufgaben bzw. Zusammensetzung auszustatten.

Dies soll mit der Schaffung eines neuen „Verwaltungsausschusses“ und der damit verbundenen Geschäftsordnung umgesetzt werden.

Da dieser Verwaltungsausschuss logischerweise auch Aufgaben für den bestehenden Kindergartenverband des Allgem. Kindergartens übernehmen soll, ist das aus dem Jahr 1976 stammende (und im Jahr 2008 abgeänderte) Übereinkommen zwischen den Gemeinden Eferding, Hinzenbach und Puppig anzupassen.

Die wesentlichen Inhalte dabei sind:

- Anpassung aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Erweiterung auf 5 Gruppen und einer Reduzierung der max. Kinderzahl auf 23 Kinder pro Gruppe
- Streichung der Regelung betreffend Geschäftsführung (da künftig neue Geschäftsordnung)
- Festlegung eines pauschalierten Verwaltungskostensatzes
- Änderung des „Beschickungsverhältnisses“ der jew. Gemeinden
- usw.

Debatte:

Die Mitglieder des Gemeinderates kommen überein, analog zu TOP 3.1 und 3.2 diesen TOP zu vertagen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm. Mag^a Kepplinger, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Behandlung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes wird vertagt.

Die weitere Begutachtung und Bearbeitung dieses Themas wird einem Gremium zugewiesen, das sich aus den Mitgliedern des Stadtrates, den Fraktionsobmännern und interessierten Mitglieder des Gemeinderates zusammensetzt. In nächster Zukunft wird ein Arbeitstreffen zu diesem Thema abgehalten werden.

3.4 Vertrag mit Fahrradzentrum B 7, Stadtplatz (Zl. 120-2.0)

Die Vorsitzende, Vbgm. Mag^a Kepplinger, berichtet wie folgt:

Ende Juni d.J. eröffnete in der ehem. Putzerei am Stadtplatz 16 in Eferding der Verein B7 Fahrradzentrum, Kapuzinerstraße 38, 4020 Linz, ein neues Radgeschäft, in dem Fahrräder repariert und wieder verkauft werden.

Weiters besteht die Möglichkeit sich Fahrräder auszuleihen, dazu stehen derzeit 15 Stück zur Verfügung, die auf verschiedene Stationen verteilt sind (dzt. Stadtplatz, P&R-Anlage am Bahnhof). Die Räder tragen Werbeaufschriften von Sponsoren.

Die Finanzierung ist noch nicht detailliert geklärt. Für das Startjahr 2013 wäre ein Zuschuss (Förderung) der Stadtgemeinde Eferding in Höhe von € 6.000,00 erforderlich. Durch das Büro LR Ing. Entholzer wurde der Stadtgemeinde eine Förderung in Höhe von € 3.000,00 zugesichert.

Der Verein hat der Stadtgemeinde eine Vereinbarung einer Förderung zur Wartung der Stellplätze und für den Eferdinger Fahrradverleih übermittelt, welche diesem Amtsvortrag beiliegt.

In der StR-Sitzung am 14.10.2013 wurde diese Vereinbarung vollinhaltlich beschlossen.

Debatte:

STR Schenk führt aus, dass neben dem bereits erwähnten Fahrradverleih auch die Wartung der Fahrräder übernommen wird. Außerdem ist positiv zu vermerken, dass es im Stadtzentrum wieder ein Fahrradgeschäft gibt und auch von der Bevölkerung gut angenommen wird. Weiters sind für das kommende Jahr einige Projekte in Planung.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm. Mag^a Kepplinger, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding gewährt dem Verein B7 Fahrradzentrum für das Startjahr 2013 eine Förderung in Höhe von € 6.000,00.

Die beiliegende Vereinbarung einer Förderung zur Wartung der Stellplätze und für den Eferdinger Fahrradverleih wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 1)

4.0 Verordnungen und Richtlinien**4.1 Aufhebung der Parkgebührenordnung an den Einkaufssamstagen vor Weihnachten (Zl. 120-2.0)**

Die Vorsitzende, Vbgm. Mag^a Kepplinger, berichtet wie folgt:

Da auch schon in den Vorjahren an den Einkaufssamstagen vor Weihnachten keine Parkgebühren zu entrichten waren und dies heuer und nächstes Jahr ebenfalls gelten soll, ist die Parkgebührenordnung – Verordnung des Gemeinderates vom 2.2.2006 i.d.g.F., Zl. 120-210.1/2006-Ba-Ho, – dahingehend aufzuheben.

Im Jahr 2011 wurde die Verordnung für 2011 und 2012 beschlossen.

Im Jahr 2013 sind dies folgende Samstage: 30.11., 7.12., 14.12. u. 21.12.

Im Jahr 2014 sind dies folgende Samstage: 29.11., 6.12., 13.12. u. 20.12.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm. Mag^a Kepplinger, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Verordnung betreffend die Aufhebung der Parkgebührenordnung in den Jahren 2013 und 2014 jeweils an den Einkaufssamstagen vor Weihnachten wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 2)

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, Ers.GR Roland Schenk, GR Wolfgang Steininger, Ers.GR Johann Mayrhauser, Ers.GR Ing. Manfred Peischl, GR Stefan Peischl, GR Roland Schrenk

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, STR Karl Hemmelmayr, GR Michael Pittrof, GR Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler, GR MMMag Herbert Melicha, GR Marianne Stöger, GR Josef Hellmayr, GR Maria Zehetmair, GR Mag. Rudolf Gföllner

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

GR Bernhard Kliemstein

5.0 Vermögensangelegenheiten**5.1 Linz AG. – Verlegung einer Gasleitung (Zl.: 840-0):**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding war im Besitz des Grundstückes 920/1, KG. Hörstorf, an der Gartenstraße. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens hat die Stadtgemeinde nun ein neues Grundstück, unmittelbar an das Alte angrenzend, erhalten. Auf Grund der Umfahrungerrichtung muss auf dieser neuen Fläche der Kanal, die Wasserleitung und auch eine Gasleitung verlegt werden.

Die Bewilligung für die Verlegung des Kanals und der Wasserleitung liegt dem Reinhaltungsverband Großraum Eferding vom einstigen Eigentümer eine Einwilligung vor.

Die Stadtgemeinde Eferding müsste nun der Linz AG. ihre Zustimmung zur Verlegung der Gasleitung erteilen. Die Arbeiten sollen gemeinsam mit der Wasserleitungsverlegung ausgeführt werden.

Eine entsprechende Zustimmungserklärung liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Im Bereich der Gasleitung ist eine Überbauung verboten. Weiters ist eine Anpflanzung von Bäumen und tiefwurzelnden Pflanzen beiderseits der Erdgasleitung in einem Abstand von jeweils einem Meter zu unterlassen. Eine Bewirtschaftung des Grundstückes wäre weiterhin möglich.

Als Gegenleistung könnte sich die Linz AG. einen einmaligen Entschädigungsbetrag in der Höhe von € 300,00 vorstellen.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß vorliegender Zustimmungserklärung und der planlichen Darstellung wird der Linz Gas Netz GmbH. die Bewilligung erteilt, auf dem neuen gemeindeeigenen Grundstück zwischen der künftigen Umfahrung und der Welser Straße eine Erdgasleitung zu verlegen.

Die vorliegende Zustimmungserklärung wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Eine Abschrift dieser Zustimmungserklärung und der planlichen Darstellung wird der Verhandlungsschrift angeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr: 3+4)

6.0 Sonstiges

6.1 Prof. Fridolin Dallinger - Verleihung der Ehrenbürgerschaft (Zl. 062)

Die Vorsitzende, Vbgm. Mag^a Kepplinger, berichtet wie folgt:

Prof. Fridolin Dallinger beging im Februar dieses Jahres seinen 80. Geburtstag. Zu diesem Jubiläum fanden bereits viele Veranstaltungen Oberösterreich weit zu seinen Ehren statt.

Prof. Dallinger wurde im Jahre 1977 der Ehrenring der Stadtgemeinde Eferding für seine außergewöhnliche musikalische Begabung. Für die 750 Jahr –Feier der Stadt Eferding komponierte er eigens den Eferdinger Marsch.

Anlässlich der Eröffnung des Bräuhauses komponierte Prof. Dallinger die Eröffnungsfanfare.

In seinem musikalischen Wirken ist eine jahrzehntelange Verbundenheit mit Eferding zu erkennen.

Auch die Stadtgemeinde möge ein Zeichen der Würdigung des im In- und Ausland sehr bekannten Bürgers setzen und ihm die Ehrenbürgerschaft verleihen.

Wie bereits angesprochen, könnte die Verleihung anlässlich des ihm zu Ehren stattfindenden Davidchorkonzertes am 13.12.2013 vorgenommen werden.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding möge dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding im Sinne des § 16 der OÖ GemO 1990 i.d.g.F. die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Prof. Fridolin Dallinger zur Beschlussfassung empfehlen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm. Mag^a Kepplinger, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Herrn Prof. Fridolin Dallinger wird in Anerkennung seiner außerordentlichen künstlerischen Leistungen und seiner Verbundenheit mit der Stadt Eferding gemäß §16 OÖ GemO 1990 i.d.g.F. zum

Ehrenbürger der Stadt Eferding

ernannt.

Die Überreichung der Ehrenurkunde wird anlässlich des Geburtstagskonzertes am 13.12.2013 stattfinden.

6.2 Nachwahl in die Ausschüsse des Gemeinderates (Zl. 004-4)

Die Vorsitzende, Vbgm. Mag^a Kepplinger, berichtet wie folgt:

a) Frau Silvia Stadelmayer (SPÖ) hat mit 07.10.2013 auf Ihren Verzicht auf die Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding sowie in den Ausschüssen bekannt gegeben.

b) Frau Christina Hellmayr (ÖVP) ist mit 22.Juli 2013 nach Fraham verzogen und hat ihren Mandatsverzicht als Ersatzmitglied des Gemeinderates und in den Ausschüssen schriftlich, mit Wirksamkeit 12. Aug. 2013, erklärt.

Herr Robert Lanz (ÖVP) hat ebenfalls mit 05.09.2013 seinen Mandatsverzicht als Ersatzmitglied des Gemeinderats und in den Ausschüssen der Stadtgemeinde Eferding schriftlich mitgeteilt.

Diese Umstände tragen dazu bei, dass die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding neu einzurichten sind.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm Mag^a Kepplinger, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

1) Gesamter Gemeinderat

Zur Vereinfachung des Abstimmungsverfahrens bei der Wahl der Mitglieder der Stadtgemeinde Eferding in die Ausschüsse und sonstige Organe möge auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet werden.

2.) Fraktionswahl

a) Entsprechend dem Wahlvorschlägen der SPÖ – Fraktion (Beilage Nr.5 + 6) werden in der Anlage zu diesen Wahlvorschlägen angeführte Ersatzmitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der jeweiligen Ausschüsse gewählt. (Änderungen wurden gelb hinterlegt)

b) Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP – Fraktion (Beilage Nr. 7) werden in der Anlage zu diesem Wahlvorschlag angeführte Ersatzmitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der jeweiligen Ausschüsse gewählt. (Änderungen wurden grün hinterlegt)

Eine aktuelle Liste der Ausschüsse wird der Verhandlungsschrift beige geschlossen (Beilage Nr. 8 + 9)

6.3 Grüne Eferding – Verlangen sofortige Errichtung der Wegeverbindung zwischen Kulturzentrum Bräuhaus und Stadtzentrum (Zl.: 894):

Die Vorsitzende, Vbgm. Mag^a Kepplinger, berichtet wie folgt:

Mit schriftlicher Eingabe vom 07.10.2013 stellen GR. Mag. Mair-Kastner und GR. Heinz Grandl das Verlangen, die sofortige Errichtung der Wegeverbindung zwischen Kulturzentrum Bräuhaus und Stadtzentrum in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding aufzunehmen.

Die beiden Herren berufen sich auf die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 21.10.2010 beschlossene Grundsatzvereinbarung über die Errichtung eines Dienstbarkeitsvertrages, abgeschlossen zwischen Georg Starhemberg, Dr. Georg Franz Spiegelfeld-Schneeberg und der Stadtgemeinde Eferding.

Ebenfalls besteht eine Vereinbarung über die Einräumung einer Dienstbarkeit, abgeschlossen zwischen den röm.-kath. Pfarrfründe und der Stadtgemeinde Eferding.

Eine jeweilige Abschrift liegt dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung vor.

Mit besagtem Schreiben wird nun der Antrag an den Gemeinderat gestellt, für die Errichtung der Wegeverbindung Bräuhaus – Stadtzentrum ehestens Planungsschrit-

te zu setzen, der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding möge mit der Durchführung betraut werden.

Der Bürgermeister der Stadt Eferding möge in der nächsten Sitzung des Gemeinderates über den aktuellen Planungsstand informieren.

Debatte:

GR Mair-Kastner führt aus, dass es naheliegend ist, diese Wegeverbindung zu schaffen. Auch in einem Gespräch mit Herrn Starhemberg ist erwähnt worden, dass bei Errichtung dieses Weges zum Zeitpunkt der Landesausstellung Fördermittel lukriert werden könnten. Irritierender für ihn ist der Passus im Vertrag, dass erst nach Abbruch des Stadtsaales die Errichtung der Wegeverbindung erfolgen soll. Im Sinne der Innenstadtbelebung wäre eine rasche Ausführung dieses Verbindungsweges durchaus zielführend.

GR Mag. Gföllner zeigt sich besorgt, da in einem Zeitungsartikel gestanden hat, dass Dr. Spiegelfeld vorab nicht beabsichtigt, dieses Projekt zu realisieren.

Im Vertrag wurde festgelegt, dass die Errichtung der Wegeverbindung an den Abbruch des Stadtsaales gekoppelt ist. Für ihn ist diese vertragliche Vorgabe nicht nachvollziehbar, da die Wegeverbindung unabhängig von der Zukunft des Stadtsaales gesehen werden sollte.

Im Prüfungsausschuss wurde diese Angelegenheit ebenfalls besprochen und ein Gespräch mit Herrn Starhemberg könnte aussichtsreich sein, um auch die Vorteile für die rasche Verwirklichung zu klären.

GR Mayr-Pranzeneder findet, dass seitens der Stadtgemeinde die von Herrn Starhemberg gewünschten Punkte erfüllt wurden, wie die Errichtung des Parkplatzes vor dem Schloss, sowie die Zufahrtsstraße zum Schloss. Er ist der Auffassung, dass nun Herr Starhemberg am Zug ist, seinen Anteil der Vereinbarung zu erfüllen und nicht irgendwann oder erst 2022 bei der Landesausstellung. Er befürchtet, dass das Ergebnis sein wird, dass das Schloss saniert ist, jedoch sich für die Bürger keinerlei Vorteile ergeben könnten. Die Stadtgemeinde hat sich bisher äußerst großzügig gezeigt und dieser Vertrag ist mit vielen juristischen Spitzfindigkeiten gespickt, so dass die Gemeinde ohne Einverständnis von Herrn Starhemberg nicht tätig werden kann. Er würde noch vorschlagen, den 1. Punkt des Beschlusses so zu formulieren, dass mit Herrn Starhemberg vorerst eine neue Vereinbarung abzuschließen ist.

GR Grandl fragt Vbgm Richter, warum die Realisierung der Wegeverbindung nicht zustande kommt und es hat immer geheißen, dass diese Maßnahme äußerst wichtig ist.

Vbgm Richter erwidert, dass für die wirtschaftliche Belebung der Innenstadt die Öffnung zu den neugeschaffenen Parkplätzen von Bedeutung ist. Es wurde damals die Dienstbarkeitsvereinbarung mit einer einvernehmlichen Willenserklärung abgeschlossen. Bisher wurde der Dienstbarkeitsvertrag nicht beschlossen.

Es wurde bereits der Architekt mit einer Grundplanung des Weges beauftragt. Für weitere Planungsschritte ist das Einverständnis des Grundbesitzers einzuholen.

GR Pittrof stellt fest, dass in einer der letzten Bräuhaussausschusssitzungen deziert festgehalten wurde, dass die Errichtung dieses Weges unbedingt durchzuführen ist. Es betrifft nicht nur die Attraktivierung des Stadtzentrums, sondern auch die des neueröffneten Bräuhauses.

Er stimmt den Ausführungen zu, dass die Gemeinde ihren Part erfüllt hat und nun sind entsprechende Gespräche zu führen, um einen Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Starhemberg abzuschließen.

STR Klinger berichtet, dass am kommenden Montag eine Stadtentwicklungsausschusssitzung zu diesem Thema stattfinden wird und dabei können aussagekräftige Argumente gefunden und auch diskutiert werden. Am 25.11. dJ findet eine weitere Sitzung in Anwesenheit der Herren Starhemberg und Spiegelfeld statt.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Fraktionsobmannes der Grünen, GR Mag. Karl Mair-Kastner, **ein-stimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Das vorliegende Schriftstück vom 07.10.2013, mit welchem GR. Mag. Mair-Kastner und GR. Heinz Grandl verlangen die sofortige Errichtung der Wegeverbindung zwischen Kulturzentrum Bräuhaus und Stadtzentrum in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding aufzunehmen, wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Den Anträgen:

- I. Für die Errichtung der Wegeverbindung Bräuhaus – Stadtzentrum möge ehestens der notwendige Dienstbarkeitsvertrag verhandelt und abgeschlossen werden.
- II. Der Gemeinderat beauftragt die zuständigen Vertreter der Stadt ehestens Gespräche und Verhandlungen aufzunehmen.
- III. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Gemeinderates über den aktuellen Stand zu berichten.

wird statt gegeben.

7.0 Allfälliges

7.1 Gemeindefarmer Dr. Heinz Schödl – Zuerkennung der Gemeindefarmerpension

Mit Schreiben vom 20.09.2013 gibt Dr. Heinz Schödl die Beendigung seiner Tätigkeit als Gemeindefarmer ab Oktober 2013 bekannt. Die entsprechenden Schritte für die Zuerkennung wurden bereits beim Land OÖ eingeleitet.

In nächster Zeit wird eine Sanitätsausschusssitzung abgehalten und dabei die Pensionierung beschlossen sowie die Ernennung eines neuen Gemeindefarmers werden.

7.2 Mindereinnahmen

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Frage gestellt, wie hoch die Mindereinnahmen durch die nachträgliche Besteuerung der Bauhofarbeiten und Fuhrparkfremdleistungen im Jahr 2012 sind. Der Abgang beim Bauhof u. Fuhrpark €1.802,12 beträgt.

7.3 Schließung des Wanderweges - Schleifmühlgasse

GR Karl Mair-Kastner berichtet, dass sich Bürger über die Schließung des Bahnüberganges bei Spazierweg Schleifmühlgasse sehr empört gezeigt haben. Vor der Schließung hätte die Stadtgemeinde Eferding die Bürger darüber informieren sollen. Als weiteren Schritt sollen diesbezüglich Einwendungen an das Land OÖ und die ÖBB gerichtet werden.

STR Pollak erwidert, dass seitens der Landesregierung alle Bahnübergänge die den neuen Sicherheitsvorschriften des Bundesministeriums nicht mehr entsprechen, aufgelassen werden.

Um eine Wiederbegehung dieses Überganges möglich zu machen, sind bauliche Maßnahmen erforderlich, wie Abtragen der Böschung von ca. 80m auf dem Grund von Dr. Schödl. Seitens der ÖBB wurde diesbezüglich ein Angebot in Höhe von € 59.000,00 vorgelegt.

Die Stadtgemeinde hat nun die Fa. Bauserv GmbH beauftragt, entsprechend den Vorschriften eine Kostenschätzung für eine günstigere Variante zu erarbeiten.

Er weist darauf hin, dass dieser Übergang offiziell mit Bescheid des Landes aufgelassen wurde und sich die ÖBB rechtlich durch diese Vorgehensweise absichert.

Der Gemeindebund hat bereits rechtliche Schritte eingeleitet, dass sich der Bund bei diesen Errichtungskosten zu beteiligen hat.

GR Pittrof- Vor zwei Tagen war noch eine Tafel angebracht mit dem Hinweis „Behördlich geschlossen“. Er hofft nur, dass dieses Vorgehen auch beim Reparieren der Schlaglöcher bei den Straßen auch so rasch vor sich geht, wie bei der Schließung des Überganges.

GR Peischl nimmt an, dass der Bahnübergang mit Bescheid behördlich geschlossen wurde, jedoch auf eigene Gefahr benutzen darf.

GR Schenk weist darauf hin, dass das Land OÖ und die ÖBB keine Haftung bei Unfällen übernehmen wird. Weiters wurde bereits in den Medien kolportiert, dass alle unbeschränkten Bahnübergänge mit Schranken versehen werden sollen.

VbGm Richter berichtet, dass es sich hier um ein rechtskräftiges Bundesgesetz handelt das lautet, dass alle nicht gesicherten Bahnübergänge mit Fahrzeugverkehr mit Schranken oder Lichtsignalanlagen abzusichern sind. Die Kosten haben sich der Straßenerhalter und die ÖBB bzw. Bahnbetreiber zu teilen.

7.4 Kanalverlegung Schartner Landesstraße

GR Pittrof fragt, welche Kosten für die Gemeinde Eferding bei der Errichtung tatsächlich anfallen. Laut seinen Information hat es in dieser Angelegenheit zu Unstimmigkeiten gegeben.

STR Pollak berichtet, dass hier die Kosten gemäß Aufteilungsschlüssel für die Stadt Eferding zum Tragen kommen.

Auf den Hinweis von VbGm Richter, dass die Gemeinde gemäß den Satzungen an diesem Kanal nicht beteiligt ist, erwidert STR Pollak, dass die Stadtgemeinde in der Verbandssitzung überstimmt wurde. Die Kosteninformation soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

GR Mayr-Pranzeneder stellt fest, dass hier ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist und dies kann nicht einfach vom Reinhaltungsverband beschlossen werden. Die Gemeinde Eferding ist nicht Einleiter in diesen Kanal. Leider wurde verabsäumt, das Schiedsgericht anzurufen und daher besteht keine Einspruchsmöglichkeit mehr.

Es stellt sich die Frage, ob nicht eine Satzungsänderung vorgenommen werden soll, das im Interesse der Stadtgemeinde ist, oder ein einfacher Beschluss. Da die Investitionssumme wahrscheinlich den von € 93.000,00 übersteigt, ist daher ein GR Beschluss erforderlich.

VbGm. Richter berichtet, dass bereits von einer Welser Kanzlei eine Rechtsauskunft eingeholt wurde. Darin wurde festgestellt, dass die Stimmenauszählung nicht gestimmt habe, da durch die Gegenstimmen der Gemeinden Eferding und Hinzenbach nicht die erforderliche Mehrheit bestanden habe. Nun ist noch zu klären, ob es sich hier um eine Satzungsänderung handelt. Dieser Schritt ist wichtig für weitere Abstimmungen, da sonst Eferding meist überstimmt werden könnte.

7.5 Freibad – Eintritt

GR Stöger informiert, dass es im Sommer des Öfteren vorgekommen ist, dass sie bei Wiedereintritt in das Freibad neuerlich eine Eintrittskarte kaufen musste. Es wäre sicherlich besser Tageskarten zu verkaufen.

SAL Mölzer berichtet, dass dies vorgekommen ist und besprochen wurde. Es wurde mit dem Kassapersonal vereinbart, dass jenen Badegästen einen Zettel mit Stempel und Uhrzeit mitgibt, wann sie wieder ohne Bezahlung das Bad betreten können.

7.6 Interkulturelle Stadtführung

GR Mag. Mair-Kastner berichtet, dass am Nationalfeiertag, den 26.10.2013, um 18.00 Uhr eine interkulturelle Stadtführung stattfindet.

Alle Mitglieder des Gemeinderates sind alle herzlich eingeladen.

7.7 Parkplatz Kögler-Straße

Ers.GR Ing. Peischl berichtet, dass er bei der Einfahrt zum Parplatz in der Kögler-Straße ein Verkehrsschild umgefahren hat. Er ersucht daher zwei Parkplätze bei der Einfahrt zu sperren, um besser einfahren zu können.

7.8 Sperre Schmiedstraße

STR Klinger berichtet, dass am vergangenen Samstag in Absprach die Schmiedstraße aufgrund von Sanierungsarbeiten gesperrt war. Es haben sich daraufhin die Hauseigentümer der Schmiedstraße massiv beschwert, warum sie von der Stadtgemeinde nicht informiert wurden.

7.9 Kurzparkzone

GR Mag. Gföllner berichtet, dass Personen die in der Kurzparkzone ab 8.00 Uhr keine Parkuhr gestellt hatten, einen Strafzettel erhalten haben. Er ersucht die Kurzparkzone ebenfalls erst ab 9.00 Uhr beginnen zu lassen.

7.10 GR Sitzung

GR Peischl regt an, dass künftig ein bis zwei GR Sitzungen mehr ansetzt, um eine bessere Gesprächsplattform und weiters nicht so lange Tagesordnungen zu haben.

GR Mayr-Pranzeneder befürwortet die Anregung, da dadurch das Erfordernis von Dringlichkeitsanträgen reduziert wird. Weiters wird die Dauer der Sitzungen reduziert und die Konzentration der Gemeinderäte leidet nicht so sehr.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Grundverkauf an SWC Eferding GmbH. (Christian Prechtl) (Zl. 840-03)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Bereits im Vorjahr ist Herr Christian Prechtl, Inhaber Fitnessstudio „injoy“, Im Bahnbogen 2, an die Stadtgemeinde herangetreten, weil er zusätzliche Flächen für sein Fitnessstudio braucht. Das Problem sind zu wenige PKW-Abstellplätze für seine Kunden, diese parken teilweise auf öffentlichem Gut und behindern damit den Fließ- bzw. Zulieferverkehr zur Fa. Moser.

Wie aus vorliegendem Vermessungsplan GZ. 2250b/13 vom 29.03.2013 ersichtlich, könnte ihm die Naxos-Immorent Immobilienleasing GmbH. das Grundstück Parzelle Nr. 559/8, KG. Eferding, mit einer Größe von 935m², zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 52,50 je Quadratmeter anbieten.

Da Hr. Prechtl dieser Kaufpreis zu hoch ist, einigte man sich nach mehreren Gesprächen auf eine Teilzahlung. Die erste Hälfte hat Herr Prechtl innerhalb von acht Tagen nach Vertragsunterfertigung zu entrichten. Die zweite Hälfte ist ein Jahr später zu begleichen.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat sich in seiner Sitzung am 08.10.2012 in dieser Angelegenheit bereits beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding dieser Grundtransaktion zuzustimmen.

Im Auftrag von Herrn Prechtl hat das öffentliche Notariat Dr. Mohr in Eferding bereits eine entsprechende Kaufurkunde ausgearbeitet, welche dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt.

Mit der Planerstellung hat Herr Prechtl Geometer Dipl.-Ing. Rabanser, 4070 Eferding, beauftragt.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder ist der Auffassung, dass die m² Preise für Grundstücke im Gewerbegebiet zu gering bemessen sind. Es wäre sinnvoll einen Sachverständigen zu

beauftragen und ein Wertgutachten erstellen zu lassen. Er glaubt, dass durch die vorhandene Infrastruktur der Verkaufswert gestiegen ist.

VbGm Richter erwidert, dass der Wert eines Grundstückes durch die Lage bestimmt wird und er vorab mit verschiedenen Immobilienmaklern hinsichtlich des Grundstückswertes in Kontakt getreten ist.

Er weist darauf hin, dass durch die damalige Widmung als Mischgebiet ein Abstand von 50m zu Privathäusern vorgeschrieben war, heute sind es bereits 100m. Seine Intention ist es, die Gründe in der weniger attraktiven Lage schnellstens zu veräußern.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, VbGm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen das Kaufinteresse seitens Christian Prechtel, Inhaber des Fitnessstudios „injoy“, Im Bahnweg 2, 4070 Eferding, am Grundstück Parzelle Nr. 559/8, KG. Eferding, mit einer Größe von 935m² zur Kenntnis.

Die vorliegende Kaufurkunde erstellt durch das Notariat Eferding, die Vermessungsurkunde GZ. 2250b/13 vom 29.03.2013, der vereinbarte Kaufpreis in der Höhe von € 52,50 je Quadratmeter und die Teilzahlung werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding stimmt somit der beschriebenen Grundtransaktion zwischen der Naxos-Immorent Immobilienleasing GmbH. und der SWC Eferding GmbH. zu. Die SWC Eferding GmbH. hat sämtliche mit diesem Kaufgeschäft verbundenen Kosten zu tragen.

Eine Abschrift der Planurkunde und des Kaufvertrages werden der Verhandlungsschrift beigegeben und bilden einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr: 10+11)

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Donau-Card, ermäßigter Eintritt ins Erlebnisbad und Museum Eferding (Zl.831-03, 340):

Die Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, STR Klinger, berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding am 09.09.2013 wurde berichtet, dass im Zeitraum von 1. April bis 31. Oktober 2013 (Gültigkeit 20 Tage ab Ausstellungsdatum) von der WGD Tourismus GmbH. eine „Donau-Card“ angeboten wird.

Inhaber dieser Karte (Preis 4,90 je Erwachsener) sollen damit Ermäßigungen in das Erlebnisbad Eferding von mind. 20% auf zB. Eintrittspreise erhalten. Kinder bis 15 Jahren sollen diesen Vorteil in Begleitung eines Erwachsenen ebenfalls erhalten, benötigen jedoch keine „Donau-Card“.

Für das Museum Eferding soll eine Ermäßigung in gleicher Höhe angeboten werden.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat sich in dieser Angelegenheit beraten und ist der Ansicht, diesen Vorteil im Erlebnisbad und im Museum anzubieten. Bei Vorlage einer gültigen Donau-Card erhalten Erwachsene und auch Kinder (in Begleitung eines erwachsenen Donau-Card-Inhabers) 20% Ermäßigung auf einen Tageseintritt in das Erlebnisbad Eferding.

Für das Museum Eferding kommt in diesem Fall der Gruppentarif zur Anwendung.

Zur Beschlussfindung liegen dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die derzeit gültigen Tarifordnungen vor, aus denen die geplanten Änderungen ersichtlich sind.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, STR Klinger, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Wie im Bericht beschrieben, nimmt die Stadtgemeinde Eferding im Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober 2013 an der Aktion „Donau-Card teil.

Erwachsene und Kinder in Begleitung eines erwachsenen Donau-Card-Inhabers erhalten somit eine 20%ige Ermäßigungen auf einen Tageseintritt in das Erlebnisbad. Nicht anzuwenden ist dieser Vorteil bei Inhaber einer OÖ. Familienkarte, da hier bereits eine Ermäßigung gewährt wird.

Für das Museum Eferding wird als Ermäßigung der Gruppentarif gewährt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Nachwahl in die Ausschüsse des Gemeinderates (Zl. 004-4)

Die Vorsitzende, Vbgm. Mag^a Kepplinger, berichtet wie folgt:

Frau Ingrid Emmerstorfer (SPÖ) hat mit Wirkung 11.10.2013 auf Ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates sowie als Ersatzmitglied verzichtet.

Aufgrunddessen wird vom FO GR Gottfried Mayr-Pranzeneder der Dringlichkeitsantrag für die Neuzusammensetzung der Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding und sonstigen Organe gestellt.

Die entsprechenden Wahlvorschläge liegen dem Antrag bei und wurden bei der Aufstellung gelb hinterlegt.

Nach erfolgter Beschlussfassung wird den Mitgliedern des Gemeinderates eine aktuelle Aufstellung der Ausschüsse und sonstigen Organe übermittelt.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm. Mag^a Kepplinger, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

1) Gesamter Gemeinderat

Zur Vereinfachung des Abstimmungsverfahrens bei der Wahl der Mitglieder der Stadtgemeinde Eferding in die Ausschüsse und sonstige Organe möge auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet werden.

2.) Fraktionswahl

a) Entsprechend dem Wahlvorschlägen der SPÖ – Fraktion (Beilage Nr: 12-20) werden in der Anlage zu diesen Wahlvorschlägen angeführte Ersatzmitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der jeweiligen Ausschüsse und sonstigen Organe gewählt. (Änderungen wurden gelb hinterlegt)

Eine aktuelle Liste der Ausschüsse wird der Verhandlungsschrift beigegeben (Beilage Nr. 21+22)

Dringlichkeitsantrag Nr. 4**Grundveräußerung an draco Handels GmbH. – Grundsatzbeschluss (Zl. 840-03):**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Die draco Handels GmbH., Großhandel für Malerzubehör, mit derzeitigem Sitz in Obernberg am Inn ist auf der Suche nach einem neuen Standort. Beabsichtigt ist die Errichtung eines Lagers mit Büroflächen, wo ca. 25 Mitarbeiter beschäftigt sein werden.

Seitens Grundreferent Vbgm. Richter konnte bei der Firmenvertretung das Interesse am noch freien Grundstück „Am Bahnbogen“ hinter Fa. Riess und „injoy“ geweckt werden.

Diese noch freie Fläche weist lt. Vermessungsplan GZ. 2250c_sk/13 vom 07.08.2013, erstellt von Geometer Dipl.-Ing. Rabanser eine Größe von 6.072m² auf. Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding wurde der Firmenvertretung der Kaufpreis welchen auch „Riess“ und „Prechtl“ bezahlt haben (€ 52,50 je Quadratmeter) genannt. Ebenfalls würden seitens der Käufer sämtliche mit dem Grundkauf verbundenen Nebenkosten und Gebühren getragen.

Da für einen Kaufvertrag und die Planung bereits Kosten anfallen würden bitten die Firmenvertreter nun um einen Grundsatzbeschluss seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding.

Sollte die Stadtgemeinde Eferding die Zustimmung für eine Grundveräußerung seitens der Naxos Immorent-Immobilien GmbH. an die draco Handels GmbH. erteilen, so würde unverzüglich mit der Umsetzung des Vorhabens (Planung, Kaufvertragserstellung,...) begonnen werden.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder fragt, was mit dem Grundstück zwischen den Grundstücken zwischen Injoy und des künftigen Käufers geschehen soll.

Vbgm Richter teilt mit, dass dies als Aufschließungsgrundstück für das dahinter liegende Areal geplant ist. Die Firmen Riess und Injoy haben bereits ihr Interesse bekundet.

Die Fa. Draco beabsichtigt den Firmensitz ebenfalls nach Eferding zu verlegen, die Lage ist für sie nicht von Belang. Das Hauptgeschäft dieser Firma ist der österreichweite Versandhandel von Farben.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erteilt seine Zustimmung, dass seitens der Naxos Immorent-Immobilien GmbH. das noch freie Grundstück (6.072m²) „Am Bahnhöfen“ wie auf der Planurkunde GZ. 2250c_sk/13 vom 07.08.2013, erstellt durch Geometer Dipl.-Ing. Rabanser, dargestellt an die draco Handels GmbH. zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 52,50 je Quadratmeter veräußert wird.

Ebenfalls haben die Kaufinteressenten sämtliche mit diesem Kaufgeschäft verbundenen Nebenkosten und Gebühren, inkl. Vermessungskosten zu tragen.

In der nächsten Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding soll eine entsprechende Kaufurkunde beschlossen werden.

Eine Abschrift der genannten Planurkunde wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr: 23)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.07.2013 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung 22:30 Uhr.

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Gabriele Pichler

Vbgm Maga Jutta Keplinger

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2013 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö GEmO1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende:

Für die ÖVP-Fraktion:

Bürgermeister Stadelmayer

GR Michael Pittrof

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Andreas Loidl

GR Mag. Karl Mair-Kastner